

Protokoll:

Auf Nachfrage erläutert die Vorsitzende, dass im Jahresbericht des Amtes 50 Personen ab dem Alter von 65 Jahren und älter als Senioren berücksichtigt werden, da in der Regel mit 65 Jahren der Eintritt in den Ruhestand erfolgt.

Es wird gefragt, wie die ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel verwendet werden. Die Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2018, in der über die Verwendung der Mittel für zusätzliche Bedarfe in der Kindertagesbetreuung unterrichtet wurde.